

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Landeselternrat Sachsen  
Vorstand  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

## Notbetreuung an den Schulen ab 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder des Landeselternrats Sachsen,

für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2020, das Sie auch an Herrn Staatsminister Piwarz gerichtet haben, danke ich Ihnen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Bitte seien Sie versichert, dass das Sächsische Staatsministerium für Kultus sich der angespannten Lage und der Nöte und Sorgen der Eltern und auch der Schülerinnen und Schüler bewusst ist.

Aber in Anbetracht des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens und der damit verbundenen sehr schwierigen Situation insbesondere in den Krankenhäusern ist es unumgänglich, dass verschärfende Maßnahmen in vielen Bereichen ergriffen werden mussten, um Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung zu schützen. Diese Maßnahmen sind in der Verordnung vom 11. Dezember 2020 in der durch Änderungsverordnung geänderten Fassung vom 15. Dezember 2020 (gültig bis zum 10. Januar 2021) benannt.

Anders noch als im Frühjahr, sind die Infektionszahlen signifikant höher und die sich daraus ergebenden Folgen und Gefahren für Gesundheit und Leben viel gravierender. Deshalb muss der Begriff „Notbetreuung“ sehr restriktiv ausgelegt werden. Und wird daher nur Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Grundschulen sowie in der Primarstufe von Förderschulen gewährt.

Maßgeblich für die Gewährung der Notbetreuung von Kindern sind die Anlagen 1 und 2 der Corona-Schutz-Verordnung vom 15. Dezember 2020. Die dort genannten Berufe und Sektoren gehören zum anspruchsberechtigten Personenkreis (d. h. Personal, welches z. T. selbst wiederum der Pandemiebekämpfung bzw. deren Folgen dient), die für die Aufrechterhaltung des allgemeinen öffentlichen Lebens notwendig sind. Dieser Personenkreis wurde im parlamentarischen Raum erörtert und vom Sächsischen Kabinett verabschiedet.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon +49 351 564-69116

Telefax +49 351 564-69009

smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

11. Dezember 2020

Geschäftszeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,

21. Dezember 2020

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus

Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Derzeit ist aufgrund der ernsten Lage aber keine andere Lösung möglich, um den weiteren Anstieg der Krankheits- und Todesfälle zu verhindern.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis für die getroffenen restriktiven Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen